

Münsingen, 20. März 2020

Keine öffentliche Generalversammlung am Samstag, 25. April 2020

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Angeichts der beschleunigten Ausbreitung des Coronavirus verschärft der Bundesrat die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter. Er stuft die Situation in der Schweiz jetzt als "ausserordentliche Lage" ein. Alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen sind verboten.

Zu diesem Zweck hat der Bundesrat in der Notstandsverordnung "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)" neue rechtliche Grundlagen geschaffen, auf welche wir uns nun abstützen haben:

Art. 6a Versammlung von Gesellschaften

- 1) Bei Versammlungen von Gesellschaften kann der Veranstalter ungeachtet der voraussichtlichen Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ohne Einhaltung der Einladungsfrist anordnen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte ausschliesslich ausüben können:
- auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form, oder
 - durch einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Generalversammlung nach der Notstandsverordnung durchzuführen. Dies hat folgende Auswirkungen:

- **Die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht mehr möglich.**
- **Die Ausübung des Stimmrechts ist mit Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder an den Verwaltungsrat als Organvertreter möglich. Bitte unterzeichnen Sie das Formular auf der Vorder- und der Rückseite.**
- **Alle Aktionärinnen und Aktionäre, welche bereits die unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder den Verwaltungsrat bevollmächtigt haben, müssen nichts unternehmen.**
- **Alle Aktionärinnen und Aktionäre, welche sich für die Generalversammlung angemeldet haben oder einen anderen Aktionär bevollmächtigen, erhalten ein neues Formular zur Übertragung der Stimmrechte auf die unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder den Verwaltungsrat zugestellt.**

Dieser Weg ist sicherlich im Sinne der Gesundheit und dem Wohlergehen aller. So können wir gemeinsam das Geschäftsjahr 2019 ordentlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften abschliessen und Ihnen die Dividende (inkl. Jubiläumsausschüttung) auszahlen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund, achten Sie auf sich und Ihre Liebsten.

Wir freuen uns, Sie möglichst bald wieder persönlich mit einem kräftigen Händedruck begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Bank SLM AG



Christian Rychen
Präsident des Verwaltungsrates



Daniel Sterchi
Vorsitzender der Geschäftsleitung